

Kriens, 5. Mai 2020

## **Schutzmassnahmen der Schuldienste ab 11. Mai 2020**

### *Interne Kommunikation*

Liebe Mitarbeitende der Schuldienste Kriens

Diese Information ergänzt die Weisung der Volksschule Kriens im Übergang vom Fernunterricht zum Präsenzunterricht (vom 4.5.2020) und erläutert spezifische Betriebssituationen der Schuldienste. Als Grundlage dienen die kantonalen Vorgaben.

Das Ziel der Schutzmassnahmen im Schulumfeld ist es, trotz Zusammentreffen vieler Menschen die Anzahl insbesondere schwerer COVID-19 Erkrankungen zu verhindern und Neuerkrankungen auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen steht dabei im Fokus.

Als Grundannahme gilt laut BAG: Kinder bis 10 Jahre sind kaum ansteckend und auch ab 10 Jahren ist das Erkrankungsrisiko tief, weshalb die Abstandsregel unter Kindern nicht gilt. Zwischen Lehr-/Fachpersonen und Kindern soll wenn möglich ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden. Insbesondere im Kindergarten, in der 1. und 2. Klasse ist dies weniger nötig und möglich.

Auszug aus den kantonalen Richtlinien (DVS Luzern, 29.4.2020):

#### **7. Schuldienste**

Es sollen Trennscheiben zur Verfügung stehen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Die Psychomotorik-Therapie besuchen eher kleinere Kinder. Der Abstand kann und muss demnach nicht eingehalten werden.

Abklärungen mit Kindern bis 10 Jahren werden ohne Trennscheiben durchgeführt.

Elterngespräche können im Schuldienst stattfinden, wenn die Eltern und die Fachpersonen des Schuldienstes einverstanden sind. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten, allenfalls sollen Plexiglasscheiben zum Einsatz kommen.

Für die Schuldienste Kriens gelten ergänzend insbesondere folgende Regeln:

#### **Handhygiene und Reinigung**

1. Bei jedem Klientenwechsel werden die Hände mit Seife gewaschen. Wo kein fliessendes Wasser zur Verfügung steht, soll Händedesinfektionsmittel verwendet werden.
2. Oberflächen werden häufiger gereinigt. Schul- und Therapiematerial kann jedoch nicht nach jedem Gebrauch desinfiziert werden. Die Kinder bringen ihr eigenes Schreibzeug mit.
3. Arbeitsräume werden regelmässig ausreichend durchgelüftet.

#### **Distanz halten**

4. Das Wartezimmer bleibt geschlossen. Die Kinder und Gesprächsteilnehmende werden draussen von den Mitarbeitenden abgeholt.
5. Abstand, Mundschutz, Gesichtsvisor und Plexiglaswand werden als gleichwertiger Schutz vor Tröpfcheninfektionen angesehen.

6. Für Arbeiten am Pult stehen Plexiglas-Trennwände oder Gesichtsvisiere zur Verfügung. Diese werden mit Kindern über 10 Jahren eingesetzt, auf Wunsch auch mit jüngeren Kindern.
7. Für Tätigkeiten, die nicht am Pult stattfinden, wird bei Kindern über 10 Jahren ein Tröpfcheninfektions-Schutz eingesetzt, wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann.
8. Gespräche mit Erwachsenen können weiterhin digital erfolgen oder sie finden in Räumen statt, welche eine Fläche von mindestens 4 m<sup>2</sup> pro Person aufweisen, sofern alle Teilnehmenden einverstanden sind.
9. Mitarbeitende halten in Gemeinschaftsbüros und während Pausen Abstand. Das Mittagessen im Teamzimmer wird allenfalls gestaffelt eingenommen.

### Risikogruppen

10. Wenn Kinder oder Jugendliche zur Risikogruppe gehören oder wenn aus anderen Gründen zusätzliche Schutzmassnahmen gewünscht sind, werden die individuellen Anpassungen zwischen Eltern und zuständigen Mitarbeitenden abgesprochen. Die persönlichen Einweg-Schutzmaterialien bringen die Klienten selbst mit.
11. Auch den Mitarbeitenden steht es frei, zusätzliche persönliche Schutzmassnahmen umzusetzen, sofern diese den Betrieb nicht erschweren.
12. Für Mitarbeitende, die zur Risikogruppe gehören, gelten zusätzliche Schutzmassnahmen. Die Mitarbeitenden informieren die Kinder, Eltern sowie Lehr- und Fachpersonen, mit welchen sie in Kontakt kommen, bei Bedarf selbst.
13. Bei Kindern mit Einschränkungen, z.B. in der Mundmotorik oder der Selbststeuerung, werden bei Bedarf individuelle Massnahmen mit den Eltern besprochen.

### Vorgehen bei einem Corona-Verdachtsfall

14. Personen, welche Krankheitssymptome aufweisen (insbesondere Husten oder Fieber), wenden sich an ihren Arzt und befolgen die Weisungen. Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Selbst-Isolation. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

### Home-Office

15. Wenn möglich und sinnvoll, werden Tätigkeiten im Homeoffice, per Telefon oder mit digitalen Medien ausgeführt.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und einen erfolgreichen Start am 11. Mai!

Beste Grüsse

Myriam Achermann  
Leiterin Schuldienste

T +41 41 329 61 35  
myriam.achermann@volksschule-kriens.ch